



Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen
für (werdende) Eltern
in Treptow-Köpenick

Der Fahrplan wurde überreicht von:

Kontakt

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Gesundheitsamt – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Hans-Schmidt-Str. 16 | 12489 Berlin

Ortolfstr. 182/184 | 12524 Berlin

Salvador-Allende-Str. 80a | 12559 Berlin

Tel. 030 - 902 97 - 47 77

Tel. 030 - 902 97 - 67 00

Tel. 030 - 902 97 - 37 76



Hier finden Sie die App zum Fahrplan
„Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“

Impressum:

Herausgeber :

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Gesundheit und Umwelt | Qualitätssicherungs-, Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit; Tel.: 902 97 - 61 67 | Postfach 910240 | 12414 Berlin
in Zusammenarbeit mit dem Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. | Rosenstraße 1 | 12555 Berlin | www.msbw-online.de

Redaktion:

Claudia Schubert | Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
November 2016

Stand:

Gestaltung / Illustration: Schock Verlag | Hasselwerder Str. 22 | 12439 Berlin | www.schockverlag.de

Fahrplan online unter: www.berlin.de (Suchbegriff: Fahrplan Treptow-Köpenick)



Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern in Treptow-Köpenick

Die (bevorstehende) Geburt Ihres Kindes bringt viele aufregende Veränderungen in Ihrem Alltag mit sich.

Wenn Sie bald Mutter bzw. Vater werden, dann müssen Sie wahrscheinlich einige Dinge vorbereiten:

Eine Hebamme suchen, zum Geburtsvorbereitungskurs gehen, die Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen und Elternzeit beantragen.

Ist Ihr Kind bereits auf der Welt, stehen Aufgaben wie das Bürgeramt aufsuchen, die Krankenkasse informieren, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, sich um Kindergeld und Elterngeld kümmern, einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr an.

Mit dem Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ haben wir zusammengestellt, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen.

Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.

Für diese spannende Zeit wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind alles Gute.

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	✓
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatungsstelle	
Gesundheit			
Gynäkologin/Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	
Kostenlose gynäkologische Schwangerschaftsvorsorge (mit Ausstellen des Mutterpasses) und soziale Beratung für Frauen OHNE Krankenversicherung	ab Beginn der Schwangerschaft	Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet / Berliner Hebammenliste	
Geburtseinrichtungen suchen / zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse und Arbeitgeber	
Leistungen vom JobCenter oder Sozialamt: Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung, Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf und Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Geburtstermin	JobCenter oder Sozialamt	
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	möglichst in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschaftsberatungsstelle	

Was?	Wann?	Wo?	✓
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Angebote der Frühen Hilfen wahrnehmen	nach der Geburt	Familienzentren	
Rückbildungskurs besuchen	nach der Geburt	Hebammenpraxis	
Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen	6. – 18. Lebensmonat	Zahnarztpraxis	
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	
Kind beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet / Jugendamt	
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt	
Beratung zu Unterhalt und Sorgerecht	bei Bedarf	Jugendamt	
Finanzen			
Kindergeld beantragen	nach der Geburt	Familienkasse	
Kinderzuschlag beantragen	bei Bedarf ab Geburt	Familienkasse	
Elterngeld und ElterngeldPlus beantragen	in den ersten 3 Monaten nach der Geburt	Jugendamt	
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse oder Jugendamt	

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist, mehr Zeit für sich und ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie Fragen zur Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft haben, können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:

ZENTRUM für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Janusz-Korczak-Straße 32, 12627 Berlin-Hellersdorf, Tel. 030 - 902 93 36 55

ZENTRUM für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Urbanstraße 24, 10967 Berlin-Kreuzberg, Tel. 030 - 902 98 83 63

BALANCE, Mauritiuskirchstraße 3, 10365 Berlin-Lichtenberg, Tel. 030 - 57 79 58 22

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin/ Gynäkologe suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet: Kassenärztliche Vereinigung: www.kvberlin.de	Kranken-versichertenkarte
Hebamme suchen Schwangerschaft/ Vorsorge Geburtsvorbereitung Wochenbettbetreuung Informationen zu Angeboten Rückbildungskurse	Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet: www.berliner-hebammenliste.de www.hebammensuche.de www.hebammenruf-berlin.de www.kidsgo.de Zentraler Hebammenruf Tel. 214 27 71	Kranken-versichertenkarte

<p>Bei Bedarf: Familienhebamme</p>	<p>Die Familienhebamme berät und begleitet Frauen und Familien rund um die Schwangerschaft, Geburt und das erste Lebensjahr der Kinder bei gesundheitlichen Problemen und in belasteten Lebenssituationen.</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>Kontakt für Familien aus Treptow Frau Sigrun Zenke (Koordination) Tel. 0163 - 149 47 87 zenke@offensiv91.de</p>	
<p>Bei Bedarf: Aufsuchende Elternhilfe</p>	<p>Die Aufsuchende Elternhilfe begleitet werdende Eltern in ihrer Familiengründungsphase bei allen Fragen zur Geburt und zum Alltag mit dem ersten Kind. Die Mitarbeiterinnen bieten Beratung zu allen Fragen der Entwicklung und Versorgung des Babys, zur Alltagsorganisation mit Kind sowie Hilfe bei Anträgen oder Unterstützung bei Behördengängen.</p>	<p>ab Mitte der Schwangerschaft</p>	<p>Kontakt für Familien aus Köpenick Frau Brit Bonin (Koordination) Tel. 0162 - 405 60 85 bonin@msbw-online.de</p>	
<p>Bei Bedarf: Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpflegerin</p>	<p>Unterstützung für Schwangere und Eltern mit einem Kind im ersten Lebensjahr, bei Früh- oder Mehrlingsgeburt, chronischen Erkrankungen, Behinderung oder anderen besonderen Belastungen.</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>Kindergesundheitshaus e.V. www.kghaus.de</p>	
<p>Offene Schwangerentreffs</p>	<p>Die offenen Schwangerengruppen geben werdenden Eltern die Möglichkeit, sich untereinander zu Fragen bezüglich Schwangerschaft und Geburt auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, miteinander ins Gespräch zu kommen und voneinander zu lernen.</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>Schwangerentreff Altglienicke Jeden Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr Ortolfstr. 182/184 12524 Berlin Frau Sigrun Zenke (Koordination) Tel. 0163 - 149 47 87 zenke@offensiv91.de</p> <p>Schwangerentreff Oberschöneweide Jeden Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Wilhelminenhofstraße 34 12459 Berlin Frau Simone Kühl Tel. 0160 - 99 86 79 16 familienhebamme@msbw-online.de</p>	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
<p>Geburtseinrichtung suchen/ zur Geburt anmelden</p>	<p>Infoabend in den DRK Kliniken Berlin-Köpenick Jeden 2. Dienstag im Monat + Zusatztermine</p> <p>Infoabende im Geburtshaus Müggelsee jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 19.30 Uhr</p> <p>Infoabende im Geburtshaus am Treptower Park jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 18.00-19.30 Uhr</p>	<p>während der Schwangerschaft</p>	<p>DRK Kliniken Berlin-Köpenick Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe Salvador-Allende-Straße 2-8 12559 Berlin Tel. 030-30 35 33 26 Tel. 030-30 35 31 70 (Kreißaal)</p> <p>Geburtshaus Müggelsee Aßmannstraße 64 12587 Berlin Tel. 030-5664594</p> <p>Geburtshaus am Treptower Park Am Treptower Park 54 12435 Berlin Tel. 030-92124330 (Montag - Freitag, 10.00 - 12.00 Uhr)</p>	<p>Mutterpass Krankenversichertenkarte</p>
<p>Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen</p>	<p>Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.</p>	<p>Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwan- gerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.</p>	<p>Internet kvberlin.de</p>	

Arbeit

Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber frühestmöglich, damit Einhaltung der Mutterschaftsbestimmungen gewährleistet ist	Arbeitgeber	ggf. Mutterpass Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	www.bmfsfj.de (Suchbegriff: Elternzeit Broschüre)	spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	schriftlicher formloser Antrag

Behörden

Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. Sie wird erst nach Zustimmung der Mutter wirksam. Eine (kostenpflichtige) Beurkundung ist auch im Standesamt möglich. www.vaterschaftsanerkennung.com	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nachher möglich	Standesamt Geburtenregister Alt-Köpenick 21 12555 Berlin Jugendamt Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung Zum Großen Windkanal 4 12489 Berlin Tel. 030 - 902 97 52 30 Sprechzeiten Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung	Personalausweise/Pässe und Geburtsurkunden beider Eltern Mutterpass wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes Vaterschaftsanerkennung
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt		

Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	<p>Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld.</p> <p>Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 € je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.</p>	<p>die Bescheinigung über die Schwangerschaft sieben Wochen vor der Geburt einreichen</p>	Krankenkasse	<p>Antrag der Krankenkasse Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen oder der Hebamme</p>
Leistungen vom JobCenter Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	<p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <p>Zuschuss zur Schwangerschaftsbekleidung Zuschuss zur Babyausstattung</p> <p>Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.</p>	<p>Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche möglich</p> <p>Babyerstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin</p>	JobCenter Groß-Berliner-Damm 73 12487 Berlin Telefonservice Montag – Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel. 030 - 55 55 75 22 22 Sprechzeiten Montag/Dienstag/ Freitag 08.00-12.30 Uhr Mittwoch nach Terminvereinbarung Donnerstag 08.00-18.00 Uhr (ab 12.30 Uhr nur für Berufstätige)	<p>schriftlicher formloser Antrag Mutterpass</p>
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	<p>Die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ stellt einmalig pro Schwangerschaft ergänzende Leistungen zur Verfügung, wenn die Erstausrüstung nicht aus eigenen Mitteln gekauft werden kann oder die vom JobCenter gewährte Leistung nicht ausreicht.</p> <p>Bei der Antragsstellung werden Sie von jeder Schwangerschaftsberatungsstelle unterstützt. Diese nimmt den Antrag auf und leitet ihn an die Stiftung weiter. Es ist wichtig, dass der Antrag nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle und nicht bei mehreren gestellt wird</p>	<p>in den ersten Schwangerschaftsmonaten (8-10 Wochen Bearbeitungszeit)</p>	<p>jede Schwangerschaftsberatungsstelle</p> <p>Weitere Informationen: www.stiftungshilfe.de</p>	<p>Personalausweis/Reisepass und Meldebestätigung Mutterpass Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen Kontoauszüge Mietvertrag Einkommensnachweise Bescheide vom JobCenter über die Gewährung von Sonderleistungen</p>

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen.

Einige Behördengänge und der Besuch eines Kinderarztes oder einer Kinderärztin sind jedoch unabdingbar.

Über die große Vielfalt an Angeboten für Familien aus Treptow-Köpenick informieren Sie die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt gerne.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
Bereich Treptow Ortsteile Alt-Treptow, Plänterwald, Baumschulenweg, Niederschöneeweide, Johannisthal und Kietzer Feld Hans-Schmidt-Str. 16 12489 Berlin Tel. 030 - 902 97 - 47 77	Bereich Treptow Ortsteile Altglienicke, Adlershof, Bohnsdorf, Grünau und Schmöckwitz Ortolfstr. 182/184 12524 Berlin Tel. 030 - 902 97 - 67 00	Bereich Köpenick Salvador-Allende-Str. 80a 12559 Berlin Tel. 030 - 902 97 - 37 76

Sprechzeiten für alle Standorte: Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen in kinderärztlicher Praxis wahrnehmen	Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der, vor der Geburt ausgewählten, kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen Impfpass
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es zwei Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	Geburtsurkunde des Kindes ausgefülltes Formular der Krankenkasse Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
<p>Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen</p>	<p>Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom KJGD ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen ein Ersthausbesuch angeboten wird. Beim Ersthausbesuch werden Ihnen von fachkundigen Sozialarbeiterinnen Informationen zu Fragen des Stillens, der Ernährung, der Pflege sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen übermittelt.</p> <p>Weitere Angebote des KJGD sind: ärztliche Untersuchungen von Säuglingen und Kindern individuelle Beratung und Begleitung in Krisen- und Überlastungssituationen Hilfestellung bei Ämtergängen Durchführung von Kindertagesstätten-Aufnahmeuntersuchungen</p>	<p>Angebot eines Ersthausbesuchs ca. vier Wochen nach der Geburt</p>	<p>Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Standort: Treptow, Alt-Treptow, Plänterwald, Baumschulenweg, Niederschöneweide, Johannisthal und Kietzer Feld Hans-Schmidt-Str. 16 12489 Berlin Tel. 030 - 902 97 - 4777, - 4702, - 4703, - 4704, - 4705, - 4842</p> <p>Standort: Treptow, Altglienicke, Adlershof, Bohnsdorf, Grünau und Schmöckwitz Ortofst. 182/184 12524 Berlin Tel. 030-90297-6700, -6705,-6704</p> <p>Standort Köpenick Salvador-Allende-Str. 80a 12559 Berlin Tel. 030-90297-3776, -3777, -3773, - 3774</p> <p>Sprechzeiten für alle Standorte Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>	<p>gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen Impfpass</p>
<p>Angebote der „Frühen Hilfen“ wahrnehmen</p>	<p>Vielfältige Angebote richten sich an (werdende) Eltern im Bezirk. Ziel ist es, besonders Familien in belasteten Lebenssituationen zu beraten und zu begleiten. Die Angebote der „Frühen Hilfen“ (z.B. Familienhebammen, Aufsuchende Elternhilfe, Eltern- und Familiengruppen etc.) sind kostenlos und freiwillig.</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes</p>	<p>Kontakt für Familien aus Treptow: Frau Sigrun Zenke (Koordination) Tel. 0163 - 149 47 87 zenke@offensiv91.de</p> <p>Kontakt für Familien aus Köpenick: Frau Brit Bonin (Koordination) Tel. 0162 - 405 60 85 bonin@msbw-online.de</p>	

<p>Angebote der Familienzentren wahrnehmen</p>	<p>Die landesfinanzierten Familienzentren im Bezirk bieten Familien vor und nach der Schwangerschaft ein breites Angebotsspektrum. Dieses umfasst u.a. Eltern-Kind-Gruppen, Familientreffs, Vätergruppen, Schwangereberberatung, Sozialberatung u.v.m.</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>Familienzentrum im Kosmosviertel Ortolfstr. 164 12524 Berlin Tel. 030-65496195 kosmosviertel@jao-berlin.de</p> <p>Familienzentrum Rudower Straße Rudower Str. 37/39 12557 Berlin Tel. 030-67489493 familienzentrum@tjfbg.de</p> <p>Familienzentrum Altstadt-Kietz Rosenstraße 1 12555 Berlin Tel. 01522-5652435 familienzentrum@msbw-online.de</p>	
<p>Rückbildungskurs besuchen</p>	<p>Nach einer Schwangerschaft ist es wichtig, Bauch und Beckenboden zu kräftigen. Es sollte daher etwa sechs Wochen nach der Geburt mit einem Rückbildungskurs begonnen werden. Die Krankenkasse übernimmt den vereinbarten Vertragssatz für 10 Stunden. Mehrkosten müssen selbst getragen werden.</p>	<p>Der Kurs muss neun Monate nach der Geburt beendet sein.</p>	<p>Bitte erkundigen Sie sich vor Kursbeginn zwecks Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse.</p> <p>Informationen zu Kursen im Bezirk: www.kidsgo.de</p>	<p>Kranken-versichertenkarte</p>
<p>Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen</p>	<p>Die frühzeitigen Termine (UZ1 – UZ6) und damit einhergehend die individuelle Beratung sollen dazu beitragen, die Mundgesundheit bei Kindern zu verbessern und im besten Falle Karies zu vermeiden.</p>	<p>UZ 1: 6. – 18. Lebensmonat</p>	<p>Zahnärztliche Praxis Internet: www.kzv-berlin.de</p>	<p>Kinderzahnpass</p>

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Kommt Ihr Kind in einem Krankenhaus zur Welt, wird die Geburtsanzeige automatisch dem Standesamt, in dessen Bezirk sich dieses befindet, übersandt. Die Geburtsanzeige muss durch den/die Elternteil/e, welche die Sorge besitzen, unterschrieben werden. Entbinden Sie in einem Geburtshaus oder zu Hause, muss die Anmeldung innerhalb einer Woche durch einen sorgeberechtigten Elternteil oder eine Person, die bei der Geburt zugegen war, angezeigt werden. Haben Sie die Unterlagen bereits in der Geburtseinrichtung abgegeben und die Bestimmung des Namens unterschrieben, müssen Sie nicht zum Standesamt. Die Urkunden werden Ihnen gegen Rechnung per Post zugesandt. Ist mindestens ein Elternteil ausländischer Staatsangehöriger, muss auch das ausländische Recht beachtet werden. Für eine gemeinsame Vorsprache kann die Sprechzeit am Montag genutzt werden. Bei Bedarf ist hierzu ein Dolmetscher mitzubringen.</p> <p>Sie erhalten <u>drei gebührenfreie Geburtsurkunden</u> für die Beantragung staatlicher Leistungen.</p> <p>Weitere Urkunden müssen käuflich erworben werden. Die erste Urkunde kostet 10 €, jede weitere 5 €.</p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	<p>Standesamt Geburtenregister Alt-Köpenick 21 12555 Berlin</p> <p>Sprechzeiten Montag/Dienstag 08.30-12.30 Uhr Donnerstag 14.00-19.00 Uhr</p>	<p>Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung Geburtsurkunden der Eltern Personalausweise/Reisepässe der Eltern Heiratsurkunde der Eltern</p> <p>Zusätzlich: wenn nicht verheiratet Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) und ggf. Sorgerechtsklärung wenn Kindesmutter geschieden, Heiratsurkunde und Scheidungsurteil, bei gemeinsamen Vorkindern die Geburtsurkunden der Kinder</p>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt			

<p>Kitaplatz suchen</p>	<p>Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft können Sie in einer Kita-Datenbank nach einer Kita in Ihrer Nähe suchen. Außerdem erhalten Sie hier Informationen zur Anmeldung und zur Kostenbeteiligung.</p>	<p>die Suche nach einer Kita ist so früh wie möglich zu empfehlen</p>	<p>Internet: www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/</p>	
<p>Kitagutschein beantragen</p>	<p>Bevor Ihr Kind in einer Kita betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gutschein enthält die Höhe des Betreuungsumfanges und die Höhe des monatlichen Kitabeitrages. Mit dem Kitagutschein wenden Sie sich an eine Kita Ihrer Wahl und schließen mit dem Träger einen Vertrag ab. Kitagutschein Onlineantrag unter: www.fms.verwalt-berlin.de/kita/</p>	<p>die Beantragung des Kitagutscheins ist frühestens neun Monate, spätestens zwei Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung möglich (in besonderen Fällen auch kurzfristiger möglich, wenn ein Platz vorhanden ist)</p>	<p>Jugendamt Zentrale Vormerkstelle/ Kita-Hort-Gutscheinstelle Zum Großen Windkanal 4 12489 Berlin Telefonische Erreichbarkeit Montag / Dienstag / Donnerstag 13.00-15.00 Uhr Sprechzeiten Montag, Dienstag und Freitag 09.00-12.00 Uhr (Montag / Freitag NUR mit Terminbuchung) Donnerstag 15.00-18.00 Uhr</p>	<p>ausgefülltes Antragsformular und Anlagen</p>



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder besteht ab der Geburt mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.</p> <p>Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse):</p> <p>arbeitsagentur.de (> Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kindergeldzuschlag)</p> <p>Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich.</p>	ab der Geburt	<p>Kindergeldkasse Berlin Süd Sonnenallee 282 12057 Berlin</p> <p>Telefonservice Montag – Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel. 080 04 55 55 30 (kostenfrei)</p> <p>Sprechzeiten Montag/Dienstag/ Freitag 09.00-12.00 Uhr Donnerstag 09.00-18.00 Uhr (ab 13.00 Uhr nur für Berufstätige)</p>	<p>ausgefülltes Antragsformular</p> <p>Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld</p>
Kinderzuschlag beantragen	<p>Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an geringverdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können.</p> <p>Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.</p>	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse (siehe Kindergeld)	ausgefülltes Antragsformular
Elterngeld und ElterngeldPlus beantragen	<p>Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate.</p> <p>Elterngeldrechner: bmfsfj.de (> Service > Onlinerechner)</p>	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt (wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	<p>Jugendamt Elterngeldstelle Zum Großen Windkanal 4 12489 Berlin</p> <p>Sprechzeiten Dienstag 09.00-12.00 Uhr Donnerstag 14.00-18.00 Uhr</p> <p>Telefonische Erreichbarkeit Montag / Freitag 09.00-11.00 Uhr</p>	<p>ausgefülltes Antragsformular</p> <p>Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld</p> <p>Personalausweise der Eltern</p> <p>Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld</p>

<p>Wohngeld beantragen</p>	<p>Wohngeld kann beantragt werden, wenn durch das eigene Einkommen der Lebensunterhalt nicht gedeckt werden kann. Es ist abhängig vom Familieneinkommen.</p>	<p>bei Bedarf (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)</p>	<p>Bürgeramt I im Rathaus Köpenick Alt-Köpenick 21 12555 Berlin Tel. 030-115</p> <p>Bürgeramt II am S-Bahnhof Schöneeweide Michael-Brückner-Str. 1 12439 Berlin Tel. 030-115</p> <p>Bürgertelefon: Terminbuchung Tel. 030-115</p>	<p>ausgefülltes Antragsformular Nachweis über Einkommen Nachweis über Miete</p>
<p>Arbeitslosengeld II beantragen</p>	<p>ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.</p>	<p>bei Bedarf</p>	<p>JobCenter Groß-Berliner-Damm 73 12487 Berlin</p> <p>Telefonservice Montag – Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel. 030-5555752222</p> <p>Sprechzeiten Montag/Dienstag/ Freitag 08.00-12.30 Uhr Mittwoch nach Terminvereinbarung Donnerstag 08.00-18.00 Uhr (12.30 Uhr nur für Berufstätige)</p>	<p>ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis Nachweise über Einkommen/Vermögen, Kontoauszüge Mietvertrag Kopie der Bankkarte, der Krankenversicherungskarte</p>
<p>Bildungs- und Teilhabepaket</p>	<p>Damit auch Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen sich beteiligen können, gibt es das Bildungspaket. Die Leistungen umfassen Zuschüsse zum Mittagessen in Kita oder Schule, zum Schulbedarf und zu den Fahrtkosten für den Weg zur Schule und zum Freizeitort. Außerdem bezuschusst werden Kosten für Sportvereine, Musikschulen oder kulturelle Aktivitäten sowie Ausflüge und Fahrten der Schule oder der Kita.</p>	<p>Kinder und Jugendliche aus Familien, die ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.</p>	<p>Antrag wird bei der Stelle gestellt, die bisher schon Sozialleistung gewährt</p>	<p>Antrag und Information: www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket</p>

<p>Unterhaltsvorschuss beantragen</p>	<p>Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, das ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu.</p>	<p>bei Bedarf</p>	<p>Jugendamt Unterhaltsvorschussstelle Zum Großen Windkanal 4 12489 Berlin Telefonnummern und Ansprechpartner/innen finden Sie hier: Berlin.de/ba-treptow-koepenick</p> <p>Sprechzeiten Dienstag 09.00-12.00 Uhr Donnerstag 14.00-18.00 Uhr</p>	<p>ausgefülltes Antragsformular Personalausweis Geburtsurkunde des Kindes Vaterschaftsanerkennung bei geschiedenen Eltern: Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis über das Getrenntleben</p>
<p>Kostenübernahme Verhütungsmittel</p>	<p>Bei geringem Einkommen kann eine Kostenübernahme für Verhütungsmittel beantragt werden (Nachweise sind vorzulegen).</p>	<p>bei Bedarf</p>	<p>Zentrum f. sexuelle Gesundheit u. Familienplanung Janusz-Korczak-Str.32 12627 Berlin Tel. 030 / 902 93 36 55</p> <p>Sprechzeiten: Mo u. Fr 9,00 - 12.00 Di u. Do 14.00 - 18.00</p>	<p>benötigte Unterlagen bitte telefonisch erfragen</p>
<p>Haushaltshilfe beantragen</p>	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen. Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden. Ärztin/Arzt oder Hebamme können aber die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und damit die Antragsstellung unterstützen. Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse bzw. dem Jugendamt organisiert oder muss selbst gesucht werden</p>	<p>bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)</p>	<p>Krankenkasse oder Jugendamt</p>	<p>Mutterpass Attest von der Ärztin / dem Arzt oder Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe</p>

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt	112
Giftnotruf (24 h/taglich)	030 / 19 2 40
Kindernotdienst (24 h/taglich, Hilfe fur Kinder und Eltern)	030 / 61 00 61
Hotline Kinderschutz (24 h/taglich, wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen)	030 / 61 00 66
BIG Hotline (24 h/taglich, bei hauslicher Gewalt – Hilfe fur Frauen und ihre Kinder)	030 / 611 03 00
Krisendienst Jugendamt (Mo – Fr: 8.00 – 18.00 Uhr)	030 / 90 297 555 55
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Kinderschutzkoordinator)	030 / 90 297 47 02
Rettungsstelle DRK Kliniken Kopenick	030 / 30 35 31 00
Polizei Abschnitt 65 (Segelfliegerdamm 42, 12487 Berlin)	030 / 46 64 -66 57 00
Polizei Abschnitt 66 (Karlstr. 8-10, 12557 Berlin)	030 / 46 64 - 66 67 00

Bezirk Treptow-Köpenick



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin



GESUNDHEITSAMT –
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Hans-Schmidt-Str. 16
12489 Berlin
Tel.: 030 / 90 297 47 77

Ortolfstr. 182/184
12524 Berlin
Tel.: 030 / 90 297 67 00

Salvador-Allende-Str. 80a
12559 Berlin
Tel.: 030 / 90 297 37 76

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Stadtentwicklungamt
FB Vermessung 2014